

Bremen, 03.04.2017

Haushaltsantrag

des Beirates Woltmershausen vom 27.03.2017

„Bereitstellung von Finanzmitteln für den Ausbau der Tagesbetreuungsangebote für Kinder in Woltmershausen/Rablinghausen und für den Ersatzbau der Kindertagesbetreuungseinrichtung Charlotte Niehaus“

Bezug nehmend auf

- § 8 Abs. 4 Ortsbeirätegesetz
- Die dem Beirat Woltmershausen am 21.11.2016 vorgestellten Ausbaupläne der Tagesbetreuungsangebote für Kinder in Woltmershausen/Rablinghausen
- Die Beschlüsse des Beirates Woltmershausen vom 12.12.2016 zum Ausbau der Tagesbetreuungsangebote für Kinder sowie zu dem Ersatzbau für die Kindertagesbetreuungseinrichtung Charlotte Niehaus in Woltmershausen/Rablinghausen

hat der Beirat in seiner Sitzung am 27.03.2017 einstimmig beschlossen:

Der Beirat Woltmershausen fordert die Senatorin für Kinder und Bildung und die Senatorin für Finanzen auf, bei den anstehenden Haushaltsaufstellungen für den Haushalt des Landes Bremen für die Jahre 2018 und 2019 ausreichend finanzielle Mittel bereitzustellen, um die Umsetzung der mit den Ausbauplänen der Tagesbetreuungsangebote für Kinder in Woltmershausen/ Rablinghausen angekündigten und mit Beschlüssen des Beirates vom 12.12.2016 geforderten Maßnahmen für den Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote sowie für die Errichtung eines Ersatzbaus für die Kindertagesbetreuungseinrichtung Charlotte Niehaus in Woltmershausen zu gewährleisten.

Begründung:

Zur Begründung wird auf die genannten und in der Anlage beigefügten Beiratsbeschlüsse vom 12.12.2016 verwiesen.

i.V. Ott-Oghide